

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS DORFGEMEINSCHAFTSHAUS WESTERLINDE DER GEMEINDE BURGDORF

Die Gemeinde Burgdorf ist Eigentümerin des Dorfgemeinschaftshauses Westerlinde. Es dient der Förderung des Gemeinschaftslebens der Bürger und ihrer Vereine und Verbände. Für die Benutzung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses wird vom Rat der Gemeinde Burgdorf folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1 Nutzungsberechtigte

Das Dorfgemeinschaftshaus steht mit seinen Einrichtungen örtlichen Vereinen, Gruppen oder Verbänden sowie für Familienfeiern zur Verfügung, soweit die Veranstaltungen dem Charakter der Räume entsprechen.

Das Dorfgemeinschaftshaus steht vorrangig allen Einwohnern der Gemeinde Burgdorf zur Verfügung. Feststehende Vereinstermine finden bei der Nutzung Berücksichtigung.

Auch auswärtigen Antragstellern können die Räume für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Kommerzielle Veranstaltungen sind jedoch nicht zugelassen.

§ 2 Anmeldung einer Benutzung

Die Nutzungsberechtigten (§ 1) haben bei dem Beauftragten der Gemeinde Burgdorf für eine beabsichtigte Nutzung der Räume eine Anmeldung vorzunehmen. Die Benutzung wird in der Reihenfolge der Anmeldung gestattet. Die Erteilung einer Benutzungsgenehmigung für die Räume und Einrichtungen wird von einer schriftlichen Haftungserklärung der Nutzungsberechtigten abhängig gemacht, wie sie dieser Benutzungsordnung als **Anlage 1** beigefügt ist.

Die ordnungsgemäße Übergabe der Räume und Einrichtungen wird von dem Beauftragten der Gemeinde vor und nach der Inanspruchnahme überwacht.

§ 3 Verhalten in den Räumen und Reinigung der Räume

Die Benutzer haften für alle Schäden an den Geräten und Sachen, die nicht auf Abnutzung zurückzuführen sind. Die Haftung erstreckt sich auf alle Beschädigungen der Dorfgemeinschaftsräume, Nebenräume und Toiletten, Hof- und Gartenanlagen.

Räume, Hof usw. sind im aufgeräumten Zustand zu verlassen. Geschirr, Gläser und Kücheneinrichtung sind einwandfrei gereinigt zu übergeben. Die Räume sind besenrein zu übergeben.

**§ 4
Benutzungsentgelte**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird ein privatrechtliches Entgelt nach folgenden Sätzen erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Kurzzeitnutzung (z.B. Trauerfeier) | 30,00 € |
| 2. Ganztägige Nutzung (z.B. Familienfeier) | 80,00 € |
| 3. Veranstaltungen (z.B. Tanzvergnügen) | 80,00 € |

Die Nebenkosten sind in den o.a. Entgelten enthalten. Die Benutzungsentgelte sind vor Beginn der Veranstaltung fällig und an den Beauftragten der Gemeinde Burgdorf zu entrichten.

Die Forderung einer Kautions bleibt vorbehalten.

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände werden keine Benutzungsentgelte erhoben.

**§ 5
Haftungsausschluss**

Die Gemeinde Burgdorf haftet nicht für Schäden des Dorfgemeinschaftshauses, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder sonstigen Benutzern aus der Inanspruchnahme erwachsen. Bei Unfällen haftet die Gemeinde nur, wenn ihr hinsichtlich der Beschaffenheit der Räume und der Einrichtungen sowie der Zugänge zum Dorfgemeinschaftshaus oder des Verhaltens ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und ähnliche Gegenstände) wird ausgeschlossen.

**§ 6
Folgen des Verstoßes gegen die Benutzungsordnung**

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann durch die Gemeinde von der weiteren Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft der Verwaltungsausschuss.

**§ 7
Hausrecht**

Die von der Gemeinde Burgdorf beauftragten Personen üben für die Gemeinde Burgdorf das Hausrecht aus. Das Dorfgemeinschaftshaus liegt mitten im Ort. Es ist daher darauf zu achten, dass Nachbarn nicht unzumutbar belästigt werden.

**§ 8
Haftung der Benutzer**

Die Benutzer haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Benutzung auftreten.

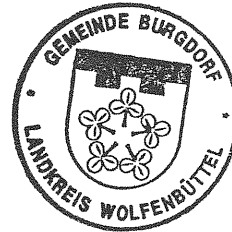
§ 9
In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt zum 1. August 2004 in Kraft.

Burgdorf, den 9. Juni 2004

GEMEINDE BURGDORF


(Heusmann)
Bürgermeister



ANLAGE

M e r k b l a t t

zur

Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Westerlinde

1. Melden Sie Ihren Termin rechtzeitig bei Herrn Detlef Biehl- Telefon: 05347/1927 - an.
2. Dauertermine sind gesondert abzusprechen, um Überschneidungen zu vermeiden.
3. Holen Sie die Schlüssel rechtzeitig (nach Vereinbarung) ab.
4. Vergessen Sie nicht in den Wintermonaten die Heizung rechtzeitig anzustellen (bei Kälte mind. 6 Stunden vorher).
5. Der Sicherungskasten befindet sich im Technikraum.
6. Betätigen Sie nur die Lichtschalter und nicht die Sicherungen.
7. Nach der Veranstaltung wollen Sie bitte:
 - a) die Räume geordnet und besenrein hinterlassen; das Geschirr und Tische sind abzuwaschen,
 - b) die Heizung zurückstellen (bei Frost auf - 1 -),
 - c) alle Lichtquellen ausschalten,
 - d) das Schlüsselbund unverzüglich wieder abgeben (im Notfall in den Briefkasten werfen),
 - e) aufgetretene Unzulänglichkeiten melden,
 - f) beschädigte Gegenstände und zerbrochenes Geschirr angeben und außerdem evtl. geführte Telefongespräche melden (nur Anzahl),
8. Das Hausrecht besitzt derjenige, der den Empfang der Hausordnung schriftlich bestätigt hat.
Dieser ist der Gemeinde gegenüber auch für die Einhaltung verantwortlich.
Bei Dauerterminen können auch mehrere Personen ihre Verantwortlichkeit schriftlich bestätigen
9. Wenn nach Veranstaltungen vergessen wird ordnungsgemäß abzuschließen, kann der Veranstalter zur Mithaftung bei aufgetretenen Schäden herangezogen werden.
10. Eine gewerbsmäßige Nutzung der Küche mit Ausschank ist nicht gestattet. Beim Ausschank von Getränken ist lediglich ein Unkostenbeitrag möglich.

11. Über Schließung, Wiederöffnung und Ausnahmeregelungen entscheidet der Rat der Gemeinde Burgdorf. In dringenden Fällen der Verwaltungsausschuss.

Der Bürgermeister
gez. Heusmann

Mieter: _____

Empfangsbestätigung:

Das Merkblatt zur Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Westerlinde

u n d

die Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Westerlinde habe/n ich/wir heute ordnungsgemäß in Empfang genommen und erkenne/n die Bestimmungen an.

Westerlinde, den _____

